



Frau Landtagspräsidentin  
Verena Dunst  
Landhaus / Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 28. Juni 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Frau Landtagsabgeordneter KO Mag.<sup>a</sup> Regina Petrik an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 16. Mai 2023, Zahl 22 – 1443, betreffend „Businessparks“ beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. Mit finanziellen Zuwendungen in welcher Höhe unterstützt das Land Burgenland direkt oder indirekt die Entwicklung des Businessparks Steinberg-Dörfel?**
- 2. Erhalten einzelne Unternehmen, die sich im Businesspark Steinberg-Dörfel ansiedeln bzw. angesiedelt haben durch die Landesholding Burgenland GmbH bzw. einer ihrer Beteiligungen Förderungen bzw. haben diese in den letzten Jahren Förderungen erhalten?**

Wenn ja:

- a. Welche Unternehmen erhalten solche Förderungen?
- b. In welcher Höhe belaufen sich diese Förderungen?
- c. Gibt es vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich von (optionaler) Rückzahlung von Förderungen?

- 3. Mit finanziellen Zuwendungen in welcher Höhe unterstützt das Land Burgenland direkt oder indirekt die Entwicklung des Businessparks Kittsee?**
- 4. Erhalten einzelne Unternehmen, die sich im Businesspark Kittsee ansiedeln bzw. angesiedelt haben durch die Landesholding Burgenland GmbH bzw. einer ihrer Beteiligungen Förderungen bzw. haben diese in den letzten Jahren Förderungen erhalten?**

Wenn ja:

- a. Welche Unternehmen erhalten solche Förderungen?
- b. In welcher Höhe belaufen sich diese Förderungen?
- c. Gibt es vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich von (optionaler) Rückzahlung von Förderungen?

- 5. Mit finanziellen Zuwendungen in welcher Höhe unterstützt das Land Burgenland direkt oder indirekt die Entwicklung des Businessparks Parndorf / Neusiedl am See?**
- 6. Erhalten einzelne Unternehmen, die sich im Businesspark Parndorf / Neusiedl am See ansiedeln bzw. angesiedelt haben durch die Landesholding Burgenland GmbH bzw. einer ihrer Beteiligungen Förderungen bzw. haben diese in den letzten Jahren Förderungen erhalten?**

Wenn ja:

- a. Welche Unternehmen erhalten solche Förderungen?
- b. In welcher Höhe belaufen sich diese Förderungen?
- c. Gibt es vertragliche Vereinbarungen I hinsichtlich von (optionaler) Rückzahlung von Förderungen?

7. Mit finanziellen Zuwendungen in welcher Höhe unterstützt das Land Burgenland direkt oder indirekt die Entwicklung des Businessparks Müllendorf?
8. Erhalten einzelne Unternehmen, die sich im Businesspark Müllendorf ansiedeln bzw. angesiedelt haben durch die Landesholding Burgenland GmbH bzw. einer ihrer Beteiligungen Förderungen bzw. haben diese in den letzten Jahren Förderungen erhalten?

Wenn ja:

- a. Welche Unternehmen erhalten solche Förderungen?
- b. In welcher Höhe belaufen sich diese Förderungen?
- c. Gibt es vertragliche Vereinbarungen, hinsichtlich von (optionaler) Rückzahlung von Förderungen?

9. Mit finanziellen Zuwendungen in welcher Höhe unterstützt das Heiligenkreuz direkt oder indirekt die Entwicklung des Businessparks Steinberg-Dörfl?
10. Erhalten einzelne Unternehmen, die sich im Businesspark Heiligenkreuz ansiedeln bzw. angesiedelt haben durch die Landesholding Burgenland GmbH bzw. einer ihrer Beteiligungen Förderungen bzw. haben diese in den letzten Jahren Förderungen erhalten?

Wenn ja:

- a. Welche Unternehmen erhalten solche Förderungen?
- b. In welcher Höhe belaufen sich diese Förderungen?
- c. Gibt es vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich von (optionaler) Rückzahlung von Förderungen?

zu den Fragen 1 bis 10:

Bislang gab es seitens des Landes Burgenland keine direkten oder indirekten finanziellen Zuwendungen für die Entwicklung der Businessparks Steinberg-Dörfl, Kittsee und Parndorf/Neusiedl am See. Die Kreditlinien der ursprünglichen Ankäufe der Liegenschaften wurden seitens des Landes lediglich behaftet. Sämtliche diesbezügliche Kredite wurden durch Grundverkäufe ordnungsgemäß bedient und das Land Burgenland wurde zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen.

Bei den Businessparks Heiligenkreuz und Müllendorf gibt es seitens des Landes Burgenland Annuitätenzuschüsse, die im Landesvoranschlag 2023 unter VASSt 1-914307-7452 bzw. VASSt 1-914317-7453 abgebildet sind.

Eine Förderung erhalten alle Unternehmen, die die Voraussetzung der Förderwürdigkeit gemäß Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz und den dazugehörigen Richtlinien erfüllen. Konkret sind das Unternehmen der gewerblichen und touristischen Wirtschaft.

Die Höhe der Förderung kann für KMU bis zu 20%, für Großunternehmen bis zu 10% und für kleine Unternehmen bis zu 30% betragen.

Selbstverständlich sind im Fördervertrag die Auflagen und Fördervoraussetzungen festgelegt. Rückforderungen und Rückzahlungen kommen in wenigen Einzelfällen zur Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil

